

	Stadt		<b>Tagesordnungspunkt</b> 5
	Neubi	andenburg	X öffentlich  nicht öffentlich  Sitzungsdatum: 11.12.2014 18.12.14
Drucksachen-Nr.:		VI/ 154	
Beschluss-Nr.:		88/06/14	Beschlussdatum: 18.12.14
Gegenstand:		hauptamtliche oder inof	der Stadtvertretung auf eine mögliche fizielle Tätigkeit als Mitarbeiter im Ministerium S) und Amt für nationale Sicherheit (AfNS)
Einreicher: Beschlussfassung durch:		CDU Fraktion  Oberbürgermeister  Betriebsausschuss	Hauptausschuss X Stadtvertretung
Beratung im:			
	Haupta	ausschuss	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
	Haupta	ausschuss	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
	Finanz	ausschuss	Kulturausschuss
	Rechn	ungsprüfungsausschuss	

Neubrandenburg, 25.11.2014

Betriebsausschuss

Dr. D. Kuhk Vorsitzende Fraktion der CDU

## Beschlussvorschlag:

- 1. Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gewählten Mitglieder der Stadtvertretung, die ihre ehrenamtliche Tätigkeit während der laufenden Wahlperiode (2014–2019) ausüben, werden auf eine mögliche hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit als Mitarbeiter im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und Amt für nationale Sicherheit (AfNS) überprüft, dies gilt nicht für Personen, welche am 3. Oktober 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gewählten sachkundigen Einwohner werden aufgefordert, sich freiwillig einer Prüfung zu unterziehen.
- 2. Die Stadtpräsidentin wird beauftragt, die entsprechenden Anträge beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik im Auftrag der Stadtvertretung Neubrandenburg zu stellen.
- 3. Die Stadtpräsidentin beauftragt das Präsidium der Stadtvertretung Neubrandenburg unter Leitung der Stadtpräsidentin, als Ehrenkommission zu fungieren und die Überprüfungsergebnisse zu bewerten.
- 4. Die Ehrenkommission informiert die Fraktionen der Stadt in geeigneter Weise und unter Beachtung schutzwürdiger Interessen Betroffener über die Ergebnisse der Überprüfung.

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine

## Begründung:

Seit vielen Jahren beschäftigen sich Politik und Medien immer wieder mit der Frage, wie mit den Hinterlassenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) umgegangen werden soll. Auch fast 25 Jahre nach der Wiedervereinigung ist die Aufarbeitung von SED-Unrecht nicht abgeschlossen. Es darf ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit unterstellt werden über die mögliche Einbindung von gewählten Verantwortungsträgern als hauptamtlicher (Angehöriger) oder inoffizieller Mitarbeiter (IM) informiert zu sein. Dabei soll es nicht um eine moralische Bewertung dieser Tätigkeit gehen, sondern um die Offenlegung von Strukturen als Grundlage für geschehenes Unrecht.